

Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zum Waffenhandel

Landratsamt Cham
Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Rachelstraße 6
93413 Cham

Telefon: 09971/78-236

Telefax: 09971/845-236

ronald.burger@lra.landkreis-cham.de

Antragsteller:

Firmenname:	
Straße, Hausnummer:	PLZ, Ort:

A. Inhaber:

Name, ggf. Geburtsname:		Vorname (bitte alle Vornamen angeben!)	
Straße, Hausnummer:		PLZ, Ort:	
E-Mail:		Telefon:	Telefax:
Geburtsdatum:	Geburtsort (Gemeinde, Landkreis, Land)		
Beruf:	Staatsangehörigkeit: <input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/>		

(1)(2)

B. Vertretungsberechtigte(r) – Betriebsleiter – Zweigstellenleiter – Leiter einer unselbständigen Zweigstelle:

Name, ggf. Geburtsname:		Vorname (bitte alle Vornamen angeben!)	
Straße, Hausnummer:		PLZ, Ort:	
E-Mail:		Telefon:	Telefax:
Geburtsdatum:	Geburtsort (Gemeinde, Landkreis, Land)		
Beruf:	Staatsangehörigkeit: <input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/>		

C. Geburtsname der Mutter des Antragstellers, des Vertretungsberechtigten, des Betriebsleiters, des Zweigstellenleiters ⁽¹⁾⁽²⁾, falls Minderjährige, auch vorn- und Familienname der Eltern:

--

Art des beabsichtigten Waffenhandels

Einzelhandel Großhandel Versandhandel Außenhandel Waffenvermittler

Beschreibung der Waffen- und Munitionsarten, die gehandelt werden sollen:	Waffen- und Munitionsarten 1. Schusswaffen und ihnen gleichstehende Geräte 1.1 Büchsen und Flinten einschließlich Flobertwaffen und Zimmerstutzen 1.2 Pistolen und Revolver zum Verschießen von Patronenmunition; Schalldämpfer 1.3 Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen gemäß Anlage 1 Abschnitt 1 Unterabschnitt 1 Nr. 2.6 bis 2.8 des Waffengesetzes 1.4 Signalwaffen mit einem Patronen- oder Kartuschenlager von mehr als 12,5 mm Durchmesser 1.5 Luftdruck-, Federdruck- und Druckgaswaffen 1.6 Schusswaffen, die vor dem 1. Januar 1871 hergestellt worden sind 1.7 Schusswaffen und ihnen gleichstehende Geräte, die nicht unter 1.1 bis 1.5 fallen 2. Munition 2.1 Munition zum Verschießen aus Büchsen und Flinten (1.1) 2.2 Munition zum Verschießen aus Pistolen und Revolvern (1.2) 2.3 Munition zum Verschießen aus Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen (1.3) 2.4 Munition zum Verschießen aus Signalwaffen mit einem Kartuschenlager von mehr als 12,5 mm Durchmesser (1.4) 2.5 Munition zum Verschießen aus Schusswaffen, die vor dem 1. Januar 1871 hergestellt worden sind und aus sonstigen ihnen gleichstehenden Geräten (1.6 und 1.7)
---	--

Sitz des Handelsunternehmens:

Firmenname:	
Straße, Hausnummer:	PLZ, Ort:

Gewerbliche Niederlassung vorhanden: ja nein

Ort, Tag der Anmeldung:	
Straße, Hausnummer:	PLZ, Ort:

Beglaubigte Abschrift der Bestätigung der Gewerbeanmeldung ist beigelegt.

Ist bereits früher eine Erlaubnis zum Waffenhandel beantragt worden? ja nein

Erlaubnisbehörde:	
Datum des Antrags:	Bescheid vom / Aktenzeichen:

Bescheid der Behörde ist beigelegt. beglaubigte Abschrift des Bescheides der Behörde ist beigelegt.

Inhaber – Vertretungsberechtigte(r)(4) – Betriebsleiter – Zweigstellenleiter – Leiter einer unselbständigen Zweigstelle (1)(3)	Nachweis der Fachkundeprüfung nach § 9 Abs. 1 WaffG oder a) Eintragung in die Handwerksrolle als Büchsenmacher (Bescheinigung über Eintragung Meisterprüfung, Ausnahmegenehmigung) b) Inhaber eines Waffenhandelsgeschäfts. Seit wann? Angaben über die Art der in diesem Unternehmen verkauften Waffen und Munition oder c) Tätigkeit in einem Waffenhandelsgeschäft als Verkäufer, Gehilfe, Lehrling (von-bis) und Angaben der während dieser Tätigkeit verkauften Waffen- und Munitionsarten
--	--

Sonstige Angaben:

--

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

- (1) Nicht Zutreffendes bitte streichen.
- (2) Falls Platz nicht ausreicht, weitere Angaben auf gesondertem Blatt beifügen.
- (3) Lebenslauf unter besonderer Berücksichtigung der Tätigkeit im Waffenhandel beifügen
- (4) Bei juristischen Personen der Vertretungsberechtigte, der für den Waffenhandel verantwortlich ist.

Verantwortliche Behörde:	Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham Tel: +49(9971)78-0, E-Mail: poststelle@lra.landkreis-cham.de
Behördlicher Datenschutzbeauftragter:	Datenschutzbeauftragter Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham Tel: +49(9971)78-342, E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit / Empfänger der Daten:

Die Daten werden im Zusammenhang mit dem Vollzug des Waffengesetzes erhoben.

Empfänger der Daten ist das Landratsamt Cham, Sachgebiet Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art.6 Abs.1 Buchst. c und e DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 BayDSG und den bereichsspezifischen Rechtsgrundlagen der §§ 5, 6, 43, 44 Abs. 1 WaffG verarbeitet. Ihre Daten werden erhoben um waffenrechtliche Anträge bzw. Angelegenheiten aufgrund folgender Rechtsvorschriften bearbeiten zu können:

- § 10 WaffG: Erwerb, Besitz, Führen und Schießen mit Schusswaffen/Munition
- § 13 WaffG: Erwerb und Besitz von Schusswaffen/Munition durch Jäger
- § 14 WaffG: Erwerb und Besitz von Schusswaffen/Munition durch Sportschützen
- § 16 WaffG: Erwerb, Besitz, Führen, Schießen mit Schusswaffen/Munition durch Brauchtumsschützen zur Brauchtumspflege
- § 17 WaffG: Erwerb und Besitz von Schusswaffen/Munition durch Waffen- oder Munitionssammler
- § 18 WaffG: Erwerb und Besitz von Schusswaffen/Munition durch Waffen- oder Munitionssachverständige
- § 19 WaffG: Erwerb, Besitz und Führen von Schusswaffen/Munition durch gefährdete Personen
- § 20 WaffG: Erwerb und Besitz von Schusswaffen/Munition durch Erwerber infolge eines Erbfalls
- § 21 WaffG: Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Waffenherstellung bzw. zum gewerbsmäßigen Handel mit Schusswaffen/Munition
- § 21 a WaffG: Stellvertretungserlaubnis im Rahmen eines erlaubnisbedürftigen Waffengewerbes
- § 26 WaffG: Nichtgewerbsmäßige Waffenherstellung
- § 27 WaffG: Erlaubnis zum Betrieb einer Schießstätte; Ausnahmen vom Mindestalter zur Förderung des Leistungssports
- § 28 WaffG: Erwerb, Besitz und Führen von Schusswaffen/Munition durch Bewachungsunternehmer/Bewachungspersonal
- § 29 – 31 WaffG: Verbringen von Waffen und Munition nach Deutschland
- § 30 WaffG: Verbringen von Waffen und Munition durch Deutschland
- § 31 WaffG: Verbringen von Waffen und Munition aus Deutschland in andere EU-Mitgliedstaaten
- § 32 WaffG: Mitnahme von Waffen/Munition nach, durch oder aus Deutschland, Europäischer Feuerwaffenpass
- § 37 WaffG: Anzeigepflichten der gewerblichen Waffenhersteller und Waffenhändler
- § 58 WaffG: Altbesitz

Von externen Stellen (Behörden) bezogene Daten:

Bundesamt für Justiz: unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister, Auskunft aus dem zentralen staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister, Auskunft aus dem Erziehungsregister

Grenzpolizeiinspektion Waidhaus, Landesamt für Verfassungsschutz, Bundespolizeibehörde, Zollkriminalamt: Tatsachen, die Bedenken gegen die Zuverlässigkeit begründen können

Gemeinde: Prüfung der meldeamtlichen Daten des Antragstellers

Staatsanwaltschaft: Strafakten, die Bedenken gegen die Zuverlässigkeit begründen können

Empfänger bzw. Kategorien der Empfänger personenbezogener Daten bei Weitergabe:

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

Kreiskasse, Ausländeramt, Gewerbeamt, Gemeinden, Polizeidienststellen, Nationales Waffenregister, andere Waffenbehörden bei Wegzügen, Amtsgerichte, Staatsanwaltschaften, Landeskriminalamt, Bundesverwaltungsamt, Industrie- und Handelskammer, Bundesamt für Justiz, Landesamt für Verfassungsschutz, Bundespolizeibehörde, Zollkriminalamt; Die Weitergabe Ihrer Daten an einen/mehrere Empfänger ist notwendig, um Ihren Antrag bzw. Ihre Angelegenheit bearbeiten zu können bzw. notwendige Informationen zur Bearbeitung waffenrechtlicher Vorgänge zu erheben. Ihre Daten werden auch bei Anforderung von sonstigen öffentlichen Stellen weitergegeben, soweit dies zur Erfüllung von Aufgaben des Empfängers erforderlich ist. Im Falle von Ordnungswidrigkeiten, Strafverfahren, Klageverfahren bzw. zur Abwehr von Gefahren für die Öffentliche Sicherheit und Ordnung werden Ihre Daten an die dafür zuständigen Stellen übermittelt. Die Rechtsaufsichtsbehörden haben ebenfalls ein Auskunftsrecht.

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Im Falle einer Verbringungsgenehmigung für Waffen/Munition (§ 31 WaffG) werden Ihre Daten diesem Drittland übermittelt.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Cham so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß § 27 der Allgemeinen Geschäftsordnung (AGO) mit Geschäftsanweisung für das Landratsamt Cham, Art. 6 Abs. 1 Bayerisches Archivgesetz (BayArchivG) sowie dem Einheitsaktenplan für die Bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung (Vollzug des Waffengesetzes) erforderlich ist.

Rechte der Betroffenen:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen Rechte zu. Diese können sie im Web unter folgender Adresse abrufen: <https://www.landkreis-cham.de/meta/datenschutz/>. Alternativ können Sie diese bei unserem Datenschutzbeauftragten (E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de) erfragen.

Bereitstellung der Daten:

Das Landratsamt Cham benötigt Ihre Daten um Ihren waffenrechtlichen Antrag bzw. Ihre waffenrechtliche Angelegenheit bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag bzw. Ihre Angelegenheit nicht bearbeitet werden.